

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2014

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/07/2014

**über die teilweise gemeinsame (TOP 1 bis 7)
öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
und Umweltausschuss am 01.10.2014,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der gemeinsamen Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung : 20:26 Uhr
Beginn der BPA-Sitzung : 20:26 Uhr
Ende der BPA-Sitzung : 21:21 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

ab 19:25 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Gaumann

Herr Uwe Graßau

Herr Wolfdietrich Siller

i. V. f. StV Behr

Umweltausschuss (bis 20:26 Uhr)

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Sybille Ott bis 19:45 Uhr
Frau Karen Schmick
Frau Sibylle von Rauchhaupt
Herr Christian Schmidt
Herr Jörg Hansen i. V. f. BM Koenig

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers
Herr Uwe Gaumann i. V. f. StV Brandt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick bis 21:20 Uhr
Frau Sibylle von Rauchhaupt ab 21:30 Uhr
Herr Roland Wilde Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Herr Peter Engel Behindertenbeirat, ab 19:10 Uhr,
Herr Angelius Krause öffentl. Teil
Herr Juan Deininger Kinder- und Jugendbeirat,
bis 21:20 Uhr
Frau Mandy Florczik Kinder- und Jugendbeirat,
bis 20:26 Uhr
Frau Anna Braun Kinder- und Jugendbeirat,
bis 20:26 Uhr
Herr Joyce Rittel Kinder- und Jugendbeirat,
bis 21:20 Uhr

Sonstige, Gäste

Frau Olga Kuhl Lairm Consult GmbH, zu TOP 6
Herr Björn Heichen Lairm Consult GmbH, zu TOP 6

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Ulrich Kewersun
Frau Andrea Becker
Herr Andreas Schneider bis 20:26 Uhr
Frau Annette Kirchgeorg bis 19:50 Uhr
Herr Heinz Baade
Herr Stephan Schott
Frau Anette Kruse
Frau Maren Uschkurat Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bau- und Planungsausschuss

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Umweltausschuss

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder
3. Festsetzung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe **2014/109**
- Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage
7. Absichtserklärung zur südlichen Erweiterung der Siedlung Am Kratt **2014/095**
8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2014 vom 03.09.2014
9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 9.2 Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 9.2.1 Dynamische Fahrgastinformation (DFI) am Bahnhof Ahrensburg
 - 9.2.2 Mittelbedarf für die Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs
 - 9.2.3 Überprüfung vertraglicher Verpflichtungen im CCA
 - 9.2.4 Verfahren zum B-Plan Nr. 65
 - 9.2.5 Anfrage zum B-Plan Nr. 42
10. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2014/087**
11. Rückmeldung zum ISEK-Maßnahmenkatalog
12. Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen, ob eine direkte Radwegverbindung vom Ende der Otto-Siege-Straße zur Kastanienallee eine sinnvolle Ergänzung des Radwegenetzes ist **AN/027/2014**

13. Maßnahmen des Radverkehrs für 2014
Rad- und Gehweg "Beimoorweg" zwischen "Alter Postweg"
und "Kornkamp"
14. Verschiedenes
 - 14.1 Gemeinsame Sitzung des BPA und des UA
 - 14.2 Tiefgarage unterhalb des Rathausplatzes
 - 14.3 Bitte um regelmäßige Zwischenberichte zu laufenden Projekten
 - 14.4 Sachstand zur Beleuchtung Parkallee
 - 14.5 Bauvorhaben Hamburger Straße
 - 14.6 Gehwegplatten in der Schimmelmannstraße
 - 14.7 Heckenrückschnitte im Stadtgebiet
 - 14.8 Bauvorhaben Bünningstedter Str. 7/Steinkamp
 - 14.9 Qualität von Vorlagen
 - 14.10 Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen
 - 14.11 Barrierefreie Behindertentoilette am Bahnhof Ahrensburg

2014/080

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Vorsitzenden haben sich dahingehend geeinigt, dass der gemeinsame Sitzungsteil geleitet wird vom Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses. Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Herr Wolfdietrich Siller wird als neues Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Uwe Gaumann wird als neues Bürgerliches Mitglied des Umweltausschusses begrüßt. Die Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

3. Festsetzung der Beschlussfähigkeit

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse ist gegeben.

4. Einwohnerfragestunde

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Herr Dieter Fischer nimmt Bezug auf den Entwurf der Lärmaktionsplanung. Dieser enthält als Anlage 2 eine Stellungnahme der Ahrensburger Verkehrsaufsicht. Darin heißt es, bezogen auf das Quartier 4:

„Es bestehen nach wie vor Zweifel an der Richtigkeit der Zählergebnisse insbesondere im Reeshoop. Eine endgültige Einigung in der Thematik wird noch nicht erreicht. Es besteht weiterhin Gesprächsbedarf.“

Im Reeshoop haben nicht nur von der Stadt beauftragte Ingenieurbüros, sondern auch der AK Lärminderung Ahrensburg Zentrum/Mitte ausführliche Verkehrszählungen durchgeführt (deren Ergebnisse der Stadt vorliegen): Darum sieht sich der AK Lärminderung hier mit angesprochen. An die Verwaltung richten wir hiermit die Fragen:

Wie soll die Gesprächsrunde zusammengesetzt sein, und welcher Termin ist hierfür vorgesehen?

Anmerkung der Verwaltung:

Diese Stellungnahme ist nicht wie angenommen von der Verkehrsaufsicht abgegeben worden.

Die von dem Arbeitskreis (AK) Lärminderung Ahrensburg Zentrum/Mitte durchgeführten eigenen Verkehrszählungen liegen der Verwaltung vor und wurden von den von der Stadt beauftragten Ingenieurbüros im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie/2. Stufe geprüft. Dabei wurden die Verkehrszählungen des AK Lärminderung nach bestem Wissen und Ermessen der Fachbüros berücksichtigt oder bleiben unberücksichtigt. Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht – eine neue Gesprächsrunde sowie ein neuer Gesprächstermin sind nicht vorgesehen.

Herr Lang, ein Anwohner des Sanddornweges nimmt Bezug auf den TOP 7 und fragt, ob er genauso an die Stadt herantreten könnte mit dem Wunsch, auf seinem Grundstück ein weiteres Baufenster zu ermöglichen. Hierzu entgegnet die Verwaltung, dass grundsätzlich jeder an die Stadt herantreten kann mit dem Wunsch, einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen. Jedoch ist zu beachten, dass bei so einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger zu übernehmen sind.

Herr Eckehard Knoll nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 13. Auf seine Nachfrage hin berichtet die Verwaltung, dass die Veloroute A5 noch nicht existent ist, jedoch bereits in der Planung vorliegt. Auch ist absehbar, dass eine Lichtsignalanlage aufgestellt werden soll spätestens, wenn das Gewerbegebiet Beimoor-Süd voll ausgebaut und durch den Bebauungsplan Nr. 88 mehr Verkehr entsteht.

Herr Behnke, ebenfalls ein Anwohner aus dem Sanddornweg, nimmt ebenfalls Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 und hinterfragt kritisch, weshalb der Bebauungsplan entsprechend den Wünschen des Eigentümers geändert werden soll. Dem entgegnet die Verwaltung, dass eine grundsätzliche Änderung des Bebauungsplanes nicht durch den Eigentümer angestrebt wird, sondern wie später am Tagesordnungspunkt noch einmal kurz dargestellt, aufgrund eines mangelhaften Bebauungsplanes. Der Eigentümer hatte bei Eigennutzung des Grundstücks kein Interesse, die Gartenfläche der Wohnbebauung zuzuführen, jedoch nach Auszug des Eigentümers hat auch dieser den Wunsch geäußert, das Grundstück zu verdichten. Mit der Vorlage soll lediglich eingeschätzt werden, ob seitens der Politik überhaupt Interesse besteht, die Siedlung Am Kratt zum Süden hin zu erweitern.

Frau Offenberger nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6 und kritisiert, dass ein wichtiger Vorschlag, den Verkehr am Ostring auf 60 km/h runter zu regeln, nicht erwähnt wurde. Dem entgegnet die Verwaltung, dass dies unter Punkt 6.3.6 auf der Seite 55 berücksichtigt wurde.

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass mit der heutigen Beschlussvorlage über die Offenlage entschieden wird und auch Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser Offenlage Einwände und Anregungen vorbringen können.

Herr Lang berichtet, dass bei der Flüchtlingsunterkunft Bornkampsweg 14 die Kinder regelmäßig auf die Straße laufen und schlägt vor, hier einen Zaun aufzustellen, um dies zukünftig zu verhindern. Die Verwaltung wird diese Bitte an den zuständigen Fachdienst weiterleiten.

Ein Anwohner aus dem Ahrensburger Redder nimmt Bezug auf den Flächennutzungsplan und fragt, wie schnell eine Realisierung der zusätzlichen Wohnbebauung vorgesehen ist und ob über mögliche alternative Verkehrsverbindungen bereits nachgedacht wurde. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass der FNP keine detaillierten Planungen, sondern nur Potenzialflächen ausweist. In einem möglichen B-Planverfahren würden verschiedene Alternativen auch zur verkehrlichen Anbindung geklärt werden sowie eine Bürgeranhörung stattfinden. Nach Einschätzung der Verwaltung würde ein B-Planverfahren mindestens eineinhalb Jahre benötigen.

**6. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe
- Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage**

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Einleitend berichtet die Verwaltung, dass der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe) in fünf Sitzungen erarbeitet wurde, wobei auch Anliegen der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden. Bevor Frau Kuhl in einem kurzen Vortrag über die Lärmaktionsplanung einsteigt, macht ein Ausschussmitglied darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag nicht ganz richtig ist, da ein Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Lärmaktionsplanung getroffen werden soll. Anhand einer kurzen Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) stellt Frau Kuhl die Lärmaktionsplanung vor und berichtet, dass in der 1. Stufe 40 Maßnahmen und in der 2. Stufe 53 Maßnahmen durchgeführt wurden. Zur Verdeutlichung spricht sie kurz einige Maßnahmen an, um auch die Vielfältigkeit aufzuzeigen.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob es seitens der Stadt Ahrensburg Hebel gibt, die Deutsche Bahn bezüglich des von ihr verursachten Schienenlärms zu verpflichten, berichtet Frau Kuhl, dass dies daran scheitert, dass derzeit noch keine Kartierungen hierfür vorliegen und es kaum Handhabe gibt dagegen vorzugehen. Zum angesprochenen Fluglärm berichtet sie, dass Lärm immer gemittelt wird und daher das Ergebnis geringer ausfällt als zu Spitzenzeiten vom Einzelnen wahrgenommen.

Die Verwaltung bestätigt, dass auch Einwände der Bewohner Ost-ring/Eilshorst vorgebracht werden können. Auch sichert die Verwaltung auf Bitte eines Ausschussmitgliedes zu, die geplante Offenlage von vier auf sechs Wochen zu erhöhen. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bezüglich Maßnahmen zum Bahnlärm und Fluglärm entgegnet Frau Kuhl, dass keine Maßnahmen hinsichtlich dieser beiden Lärm Aspekte durchgeführt werden und verweist auf die 3. Stufe, in der dies weiter betrachtet wird.

Abschließend stimmen die Ausschussmitglieder über folgenden geänderten Beschlussvorschlag ab:

„Der Offenlage des Entwurfs der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe, 2013) wird zugestimmt.“

Zunächst stimmen die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses hierüber wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Nachfolgend stimmen die Mitglieder des Umweltausschusses über den geänderten Beschlussvorschlag ab mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

7. Absichtserklärung zur südlichen Erweiterung der Siedlung Am Kratt

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Einleitend erinnert die Verwaltung, dass das Gericht die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 gerügt hat und deshalb grundsätzlich eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Hierzu wurde bereits vor einigen Jahren ein Entwurf gefertigt, der jedoch nie rechtskräftig geworden ist. Des Weiteren berichtet die Verwaltung, dass aufgrund eines Borkenkäferbefalls ein Teil des bisherigen Waldes weggenommen werden durfte. Nach Aussage der UNB ist die entwaldete Fläche jedoch zu klein für eine Wiederaufforstung.

Nachfolgend tauschen die Ausschussmitglieder verschiedene Argumente für und gegen die Absichtserklärung zur südlichen Erweiterung der Siedlung Am Kratt aus. So wird beispielsweise vorgeschlagen, bei Erweiterung der Siedlung insbesondere sozialen Wohnraum festzulegen. Betont wird seitens der Verwaltung, dass das Bestandsgebäude derzeit nicht zur Debatte steht und eine Überplanung insbesondere für die Gartenfläche angedacht ist. Ferner berichtet die Verwaltung, dass das Gerichtsverfahren so lange ruht, bis die Stadt Ahrensburg ihren Willen über die Fläche durch einen neuen rechtskräftigen Bebauungsplan zum Ausdruck bringt.

Ein Ausschussmitglied beantragt, die Vorlage so lange zu vertagen, bis im Landschaftsplan über die künftige Nutzung dieser Fläche entschieden wurde.

Zunächst stimmt der Bau- und Planungsausschuss wie folgt über diesen Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Anschließend stimmen die Mitglieder des Umweltausschusses wie folgt über den Antrag ab:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Damit ist der gemeinsame Sitzungsteil beendet und die Umweltausschussmitglieder verlassen grundsätzlich den Sitzungsraum.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein war die Stadtverordnete Sybille Ott von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender BPA

gez. Marleen Möller
Vorsitzende UA

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin

8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2014 vom 03.09.2014

Die Verwaltung teilt mit, dass in der Druckfassung des BPA-Protokolls leider einige Fehler enthalten sind.

Der direkt unter TOP 6 aufgeführte Text gehört zu TOP 6.7; dies gilt auch für die irrtümlich als „Anlage zu TOP 6.6“ bezeichnete Anlage. Der unter TOP 6.7 abgedruckte Text kann ersatzlos gestrichen werden, da es sich hierbei um eine Doppelung des Textes zu TOP 6.6 handelt.

Auch wurde unter TOP 13 nur der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2014/100 gedruckt. Richtigerweise wurde über die Vorlage Nr. 2014/100/1 abgestimmt, somit muss es heißen:

„Der Beschlussvorlage Nr. 2014/100/1 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig zugestimmt.“

Ferner ergänzt ein Ausschussmitglied, dass auf der handschriftlichen Seite 45, TOP 10, vorletzter Absatz, folgende Zahlen berichtigt werden müssten:

- im 4. Satz: statt „20 Fußgänger“ „7 Fußgänger“
- im 5. Satz: statt „180 Radfahrer“ „100 Fußgänger und Radfahrer“

Der weiteren Bitte, den 2. Satz im letzten Absatz zu streichen, wird jedoch nicht entsprochen, da dies so gesagt wurde und inhaltlich richtig ist.

Keine weiteren Einwände; mit den vorgenannten Änderungen gilt das Protokoll als genehmigt.

9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Städtebaulichen Vertrag über anteilige Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 „Erweiterung Beimoor Süd“ und berichtet, dass der Vertrag mit Datum vom 25.07. 2014 unterzeichnet wurde und die 1. Rate im August 2014 eingegangen ist.

Geplant war, dass dies ebenso wie bei anderen Ausschüssen über eine Liste dargestellt wird, jedoch war eine solche Liste durch die Eingabe über das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung für den Bauausschuss technisch nicht möglich. Für die Zukunft wurde verwaltungsintern eine andere Vorgehensweise abgesprochen.

9.2 Sonstige Berichte/Mitteilungen

9.2.1 Dynamische Fahrgastinformation (DFI) am Bahnhof Ahrensburg

Die DFI in der Bahnhofstraße wurde Ende 2009 installiert (vgl. Vorlagen Nr. 2009/058, Anlage 3). Über dieses Medium werden die ÖPNV-Nutzer in aller Regel über die tatsächlichen (und darüber hinaus die geplanten) Abfahrten am ZOB informiert. Dieser mit dem Betreiber des Netzes OD-1 abgeschlossene Vertrag wurde angesichts der Neuausschreibung des Busnetzes und damit sämtlicher Stadtbuslinien von der Stadt gekündigt.

Nach der Neuvergabe der Linienbusleistungen an die VHH stellt sich die Frage, ob ein neuer Vertragsabschluss gewünscht wird, zumal der Kreis Stormarn diesen Service nicht als Standard bzw. Grundangebot aussieht und sich erst bei dem im Entwicklungsstadium befindlichen allumfassenden „Echtzeitsystem“ in der Pflicht sieht.

Vorteile sind aus Sicht der Verwaltung:

- der kontinuierlich bereitzustellende Service
- das Schließen der Informationslücke zwischen Dezember 2014 (Auslaufen des bisherigen Vertrages) und der „großen Lösung“ unter Einbeziehung der Regionalbahnen und Regionalbuslinien,
- die Darstellung des ab Dezember 2014 stark ausgeweiteten Busangebotes mit den neuen Linien,
- das Gewinnen neuer Kunden, insbesondere im Hinblick auf die vielmönatige Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen, und
- das automatische Vertragsende bei der Echtzeitlösung

Dagegen stehen jährlich Kosten von rd. 4.800 € brutto, die das ohnehin zum Haushalt 2015 spürbar angehobene PSK 54700.5312000 und den Ergebnishaushalt weiter belasten würden.

Eine endgültige Entscheidung ist in den Haushaltsberatungen zu treffen.

9.2.2 Mittelbedarf für die Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen zur Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs. Dieser Beschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung anhand der Vorlagen-Nr. 2014/070 gefasst, wobei der Beschluss um folgenden Teilaspekt ergänzt wurde:

Die in der Vorlage im Sachverhalt genannten Gesamtkosten von ca. 3 Mio. € für beide Bauwerke werden als völlig überhöht und unwirtschaftliche angesehen. Verwaltung und Hochbahn werden aufgefordert, eine detaillierte Kostenplanung zu erarbeiten mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung (AN/022/2014).

Hierzu deutet sich an, dass der Mittelbedarf für die Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI doch geringer ausfallen könnte. Dieses liegt zum einen an einem günstigen Ausschreibungsergebnis für die Fremdleistungen in Verbindung mit einem Abbau der Wagniszuschläge und zum anderen an der direkten Mitfinanzierung durch den Kreis Stormarn, was zu einer Reduzierung des städtischen Ausgabebedarfes führt.

Inwieweit sich die Baukosten entwickeln, bleibt den Prüfungen in den weiteren Planungsphasen vorbehalten.

Der BPA nimmt von diesem Sachstand Kenntnis.

9.2.3 Überprüfung vertraglicher Verpflichtungen im CCA

In der BPA-Sitzung vom 18.06.2014 unter TOP 12.3 wurde die im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Plans Nr. 83 der Stadt Ahrensburg vereinbarte Verpflichtung angesprochen, zwei öffentliche Toiletten vorzuhalten. Die Verwaltung hat daraufhin die Sach- und Rechtslage überprüft.

Gemäß Teil IV § 5 Durchführungsvertrag ist jeweils im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss ein öffentliches WC vorzuhalten. Diese müssen für die Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten des Einkaufszentrums zugänglich sein. Die gleiche Formulierung ist als Hinweis in der Baugenehmigung enthalten.

Bei einer Vor-Ort-Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Toilette im zweiten Obergeschoss für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist und ohne Gebühren genutzt werden kann. Folglich ist unstrittig, dass die Verpflichtung, eine öffentlich zugängliche Toilette im zweiten Obergeschoss vorzuhalten, erfüllt wird.

Die öffentliche Toilette im Erdgeschoss befindet sich in einer Bäckerei, die für Nichtkunden eine Gebühr in Höhe von 50 Cent für die Benutzung der Toiletten erhebt. Eine Vorschrift die besagt, dass öffentliche Toiletten kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen, gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Grundsätzlich ist die Erhebung der Gebühr somit zulässig. Auch die Differenzierung, dass Kunden der Bäckerei die Toilette kostenlos nutzen können, stellt keinen Verstoß gegen die vertragliche Vereinbarung dar. Eine Bäckerei ist nicht verpflichtet, eine Toilette für Ihre Kunden vorzuhalten, vorausgesetzt, dass kein Alkohol ausgeschenkt wird. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Serviceleistung, die die Bäckerei für Ihre Kunden anbietet.

Ferner muss für die Nutzung dieser Toilette der Schlüssel am Tresen der Bäckerei geholt werden. Hierin wird jedoch eine zulässige Zugangsbeschränkung gesehen, da die Toilette dennoch von jedem - also der Öffentlichkeit zugänglich - genutzt werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Durchsetzung des Durchführungsvertrages somit nicht erforderlich, da die Verpflichtungen erfüllt werden.

Nachdem von einigen Ausschussmitgliedern kritisiert wird, dass die Toilette im Erdgeschoss nicht ausgeschildert ist, schlägt die Verwaltung vor, auch ohne vertragliche Verpflichtung an den Eigentümer heranzutreten und um künftige Ausschilderung zu bitten.

9.2.4 Verfahren zum B-Plan Nr. 65

Die Verwaltung berichtet, dass die Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 zum Ausschluss von Einzelhandel nach jetzigem Kenntnisstand im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

9.2.5 Anfrage zum B-Plan Nr. 42

Die Verwaltung berichtet, dass eine Anfrage vorliegt, den B-Plan Nr. 42 zu ändern, insbesondere um weitere Baufenster zu ergänzen. Details können gegebenenfalls bei Interesse im nicht öffentlichen Teil berichtet werden.

10. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Eingangs berichtet die Verwaltung, dass auf der handschriftlichen Seite 9 unter der laufenden Nr. 23 eine Korrektur vorgenommen werden muss, da die Kurzstellungnahme der Verwaltung nicht ganz richtig ist. In der Finanzausschusssitzung vom 13.01.2014 unter TOP 6.1 wurde der Energiebericht für die Jahre 2010 bis 2012 vorgestellt. Ansonsten gibt es keine weiteren Anmerkungen der Verwaltung und die Politik wird gebeten, gegebenenfalls Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt kritisch, ob es nicht möglich ist, Ausschüsse zukünftig zu straffen und nicht zwingend im regelmäßigen Turnus stattfinden zu lassen. Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass dieses Thema im Ältestenrat angesprochen werden soll.

Abschließend kommen die Ausschussmitglieder überein, die Vorlage positiv zur Kenntnis zu nehmen.

11. Rückmeldung zum ISEK-Maßnahmenkatalog

Es wird Bezug genommen auf die BPA-Sitzung vom 03.09.2014, TOP 8. Fragen und Anregungen zum aktuellen Stand des ISEK-Maßnahmenkatalog seitens der Politik gibt es nicht.

12. Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen, ob eine direkte Radwegeverbindung vom Ende der Otto-Siege-Straße zur Kastanienallee eine sinnvolle Ergänzung des Radwegenetzes ist

Der Vorsitzende erläutert kurz den Hintergrund, weshalb die SPD-Fraktion den Antrag gestellt hat. Nach seiner Auffassung stellt die beantragte Radwegeverbindung eine gute und direkte Verbindung vom Gartenholz zum Bahnhof Ahrensburg dar. Nachdem einige Ausschussmitglieder darauf hinwiesen, dass ihnen nicht bewusst ist, wie der Radweg konkret verlaufen soll, kommen die Ausschussmitglieder überein, den Antrag auf die kommende BPA-Sitzung am 05.11.2014 zu verschieben und die Radwegeverbindung dann anhand eines Planes zu diskutieren. Die Verwaltung sichert zu, hierfür einen geeigneten Plan vorzubereiten.

13. Maßnahmen des Radverkehrs für 2014
Rad- und Gehweg "Beimoorweg" zwischen "Alter Postweg" und "Kornkamp"

Einleitend nimmt die Verkehrsaufsicht der Stadt Ahrensburg wie folgt Stellung:

„Der Rad- und Gehweg verläuft im Bereich zwischen Kurt-Fischer-Straße und Kreuzung Lübecker Straße/Ostring parallel zur K 106 - Beimoorweg - innerorts und ist im Bereich zwischen Kornkamp und Alter Postweg durch einen Knick sowie große Bäume von der Fahrbahn getrennt. Die K 106 ist die Haupteinfallsstraße nach Ahrensburg aus Richtung Hammoor, Bargtheide und als offizielle Umleitung für die BAB 1 zwischen den Anschlussstellen Bargtheide und Ahrensburg ausgewiesen. Über den Beimoorweg erfolgt die alleinige Erschließung des Gewerbegebiets Beimoor Nord. Der Rad- und Gehweg verläuft als baulich angelegter Zweirichtungsweg.

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens besonders auch des Schwerlastverkehrs sind Radfahrer aus Verkehrssicherheitsgründen auf einem benutzungspflichtigen Radweg gemäß §2 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) separat von der Fahrbahn zu führen.

Es ist zu prüfen, in welchem gesetzlichen Rahmen die Benutzungspflicht anzuordnen ist. Hierfür ist entscheidend, ob die geplante Erneuerung im Bereich zwischen Kornkamp und Alter Postweg als selbstständig geführter Radweg oder als baulich angelegter Radweg im Seitenraum der Fahrbahn zu werten ist.

Selbstständig geführte Radwege sind gemäß Nr. 10.1 der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), die Bestandteil der StVO sind, Radwege und gemeinsame Geh- und Radwege, die nicht im Zuge von Straßen erlaufen. Im bebauten Bereich eignen sich hierfür insbesondere

- Wege entlang von Gewässern und Bahntrassen,
- Wege in Grünanlagen und Erholungsgebieten,
- Wege in Wohngebieten,
- kurze Verbindungswege zwischen Straßen oder nicht öffentliche Wege (z. B. durch Kleingartenanlagen oder über Privatgelände)

Im Ahrensburger Stadtgebiet stellt der "Graue Esel" als Verbindungsweg zwischen Klaus-Groth-Straße, Fritz-Reuter-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße so einen selbstständig geführten Rad- und Gehweg dar.

Der in Rede stehende Abschnitt des Rad- und Gehweges am Beimoorweg verläuft parallel zur Fahrbahn. Er ist zwar durch einen Knick von der Fahrbahn getrennt, erfüllt in seiner Funktion und Lage aber nicht die oben genannten Kriterien.

Der Weg ist daher nicht als selbstständig geführter Radweg zu bewerten und die für diese Radwege geltenden Vorschriften der ERA und StVO finden somit hier keine Anwendung.

Bei dem Weg handelt es sich somit um einen baulich angelegten Radweg im Seitenraum der Fahrbahn, sodass die Vorschriften der Nr. 3.5, 3.6 ERA sowie der VWV zu § 2 StVO für das Anordnungsverfahren zwingend zu berücksichtigen sind.

Durch die politischen Gremien wurde das Radverkehrskonzept als Bestandteil des Masterplans Verkehr beschlossen. Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurden Velorouten ausgewiesen, um so den Radverkehr in Ahrensburg zu stärken, zu verbessern und die Anzahl der Radfahrer zu steigern.

Der Radweg im Beimoorweg ist Bestandteil der Veloroute A5 und stellt die Hauptverbindung aus der Innenstadt Richtung Gewerbegebiet aber auch umgekehrt aus Richtung Hammoor kommend in das Gewerbe- und Stadtgebiet dar.

Auch fußläufig sind das Gewerbegebiet, die Wohnbereiche sowie der angrenzende Beimoorwald sowie umgekehrt die Innenstadt nur über den Zweirichtungsweg erreichbar. Durch den geplanten Umzug des Verbrauchermarktes vom Kornkamp zum Kornkamp-Süd sowie des Neubaus eines Baumarktes am Beimoorweg ist zukünftig mit einer Steigerung der Fußgänger- und Radfahrerzahlen in diesem Bereich zu rechnen. Es ist folglich ein Sonderweg anzuordnen, der die gesetzlichen Vorgaben zur Interessenwahrung beider Gruppen von Verkehrsteilnehmern berücksichtigt.

Für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr gelten unter anderem gemäß Nr. 3.6 ERA als Ausschlusskriterien die Hauptverbindungen des Radverkehrs.

Wie oben genannt, bildet der Radweg am Beimoorweg einen wesentlichen Bestandteil der Veloroute und ist somit eine Hauptverbindung des Radverkehrs. Die Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges durch VZ 240 StVO ist somit nicht zulässig.

Der Weg am Beimoorweg im Bereich zwischen Kornkamp und Alter Postweg kann nur als getrennter Geh- und Radweg ausgewiesen werden.

Ist aus Verkehrssicherheitsgründen und rechtlichen Voraussetzungen wie oben dargelegt die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht im Rahmen eines getrennten Geh- und Radweges erforderlich, so ist unter anderem gemäß der VWV zu § 2 Abs. 4 S. 2 StVO eine Voraussetzung hierfür, das Vorhandensein einer für den Radverkehr bestimmten Verkehrsfläche, die die gesetzlich vorgeschriebenen Breiten aufweisen muss. Nur so kann eine rechtskonforme Verkehrsanordnung erlassen werden. Gemäß Nr. 3.5 ERA beträgt die Breite für einen Zweirichtungsradweg 2,50 m.

Am 03.09.2014 hat der Bau- und Planungsausschuss (BPA) die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Geh- und Radweg einschließlich der Beleuchtung auf einer Breite von insgesamt 3 m hergestellt werden kann.

Dies würde bedeuten, dass dadurch weder den Fußgängern noch den Radfahrern ausreichender Schutzraum auf den für sie vorgesehenen Wegen zur Verfügung steht.

Durch die Reduzierung der Gesamtbaubreite kann der erforderliche Radweg nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Breite von 2,50 m hergestellt werden. Bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Breite ist jedoch die Anordnung eines benutzungspflichtigen Radweges nicht mehr zulässig.

Dem Antrag des BPA kann daher seitens der Verkehrsaufsicht nicht entsprochen werden.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass in der ARGE Radverkehr zur Vorbereitung der Sitzungsvorlage Nr. 2014/080 seitens der Polizei auf die besondere Unfallgefahr bei gemeinsamen Geh- und Radwegen hingewiesen wurde und sie sich daher eindeutig gegen die Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges am Beimoorweg im Bereich zwischen Kornkamp und Alter Postweg ausgesprochen hat.

Dies unter anderem auch vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Fortführung des vorhandenen getrennten Geh- und Radweges am Beimoorweg im Bereich Kurt-Fischer-Straße bis Kornkamp und so der VWV zu § 2 Abs. 4 S. 2 StVO, die eine eindeutige und stetige Linienführung des Radweges vorsieht, entsprochen wird.

Auch die Fachaufsichtsbehörde der Verkehrsaufsicht, der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, schließt sich den oben genannten Ausführungen an.“

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen tont ein Ausschussmitglied, dass man sich der rechtlichen Situation nicht verweigern dürfe und über den in der letzten Sitzung getroffenen Beschluss überdenken sollte. Dazu ergänzt der Vorsitzende, dass die Entscheidung über die Verringerung der Breite auch geleitet wurde durch die Breite des Geh- und Radweges „Katzenbuckel“. Bevor über die Beschlussvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung entschieden wird, wird vorgeschlagen, den in der BPA-Sitzung vom 03.09.2014 unter TOP 10 gefassten Beschluss aufzuheben. Die Ausschussmitglieder kommen überein, über die Aufhebung des Beschlusses gleichzeitig mit dem Beschluss zur Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 Enthaltung

14. Verschiedenes

14.1 Gemeinsame Sitzung des BPA und des UA

Die Verwaltung schlägt den 19.11.2014 als gemeinsamen Ausschusstermin des BPA sowie des UA vor. Gemeinsame Themen sollen insbesondere die Vorentwurfsbeschlüsse für die Planwerke Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sein. Die Unterlagen hierfür werden Ende Oktober versendet. Durch den Vorentwurfsbeschluss wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingeleitet.

Der nächste BPA findet am 05.11.2014 statt, da aufgrund der Herbstferien im Oktober keine zweite Sitzung geplant ist.

14.2 Tiefgarage unterhalb des Rathausplatzes

Ein Beiratsmitglied bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob es schon einen neuen Sachstand zur Tiefgarage unterhalb des Rathausplatzes gibt. Wie die Verwaltung daraufhin mitteilt, ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte bisher nicht auf das Bemühen der Stadt eingegangen. Das heißt, die ungenutzten Stellplätze wurden immer noch keiner Nutzung zugeführt. Die Verwaltung wird jetzt versuchen, öffentlich-rechtlich hiergegen vorzugehen. Der Bau- und Planungsausschuss wird selbstverständlich weiterhin hierüber informiert.

14.3 Bitte um regelmäßige Zwischenberichte zu laufenden Projekten

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung - sofern möglich -, regelmäßig alle drei Monate bzw. alle sechs Monate kurz - gern auch in Form einer Liste - über den Sachstand von laufenden Projekten zu berichten. Als Beispiel wird das ehemals geplante Krankenhaus am AOK-Knoten benannt. Die Verwaltung sichert zu, sich über die Form dieser Sachstandsberichte Gedanken zu machen und den Ausschuss zukünftig regelmäßig über solche Projekte auf dem Laufenden zu halten.

14.4 Sachstand zur Beleuchtung Parkallee

Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, wie der Verfahrensstand zur Erneuerung der Beleuchtung in der Parkallee ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ausschreibung der Beleuchtung in der Parkallee ist in Arbeit und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Aufgrund der engen personellen Situation ist jedoch eine zeitliche Verschiebung nicht ausgeschlossen.

14.5 Bauvorhaben Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung mitzuteilen, weshalb beim Bauvorhaben in der Hamburger Straße seit Wochen nichts geschehen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, weshalb sich die Baumaßnahme verzögert. Sie wird sich jedoch bemühen, zur nächsten Sitzung einen neuen Kenntnisstand zu bekommen.

14.6 Gehwegplatten in der Schimmelmannstraße

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass die Gehwegplatten in der Schimmelmannstraße hin zur Stormarnstraße teilweise nicht ordnungsgemäß liegen und bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen. Die Verwaltung sichert zu, kurzfristig den Zustand der Gehwegplatten zu überprüfen.

14.7 Heckenrückschnitte im Stadtgebiet

Seitens einiger Ausschussmitglieder werden mangelnde Heckenrückschnitte in den Straßen Rudolf-Kinau-Straße und Am Tiergarten angesprochen. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung tätig wird, sobald der We-gewart bzw. Bürger über mangelnde Heckenrückschnitte berichten. Die Ver-waltung ist hierbei jedoch darauf angewiesen, dass ihr solche Fälle mitgeteilt werden, da es schwierig ist, das gesamte Stadtgebiet zu überwachen.

Mangelnde Heckenrückschnitte können gemeldet werden bei Herrn Mathias Schuster, Zimmer 204, Telefonnummer 04102 77-267, E-Mail: Mathi-as.Schuster@Ahrensburg.de.

Es wird versichert, dass mit den mitgeteilten Informationen sehr vertraulich umgegangen wird.

14.8 Bauvorhaben Bünningstedter Str. 7/Steinkamp

Die Verwaltung sichert zu, im Rahmen des Protokolls den Sachstand zum Bauvorhaben Bünningstedter Straße 7/Ecke Steinkamp mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung erinnert hierzu an die BPA-Sitzung vom 07.05.2014, TOP 10.11, sichert jedoch zu, sich noch einmal nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen.

14.9 Qualität von Vorlagen

Der Vorsitzende kritisiert, dass die Vorlagen-Nr. 2014/109 eine schlechte Qualität aufweist. Die Verwaltung wird nochmals gebeten, die Anlagen zu Sit-zungsvorlagen als PDF digital zu erstellen und nicht auszudrucken, um diese dann wieder einzuscannen, da hierdurch die Qualität der Darstellung verloren geht. Digital vorliegende Dokumente, z. B. Word-Dokumente können als PDF abgespeichert und dann direkt digital der Vorlage beigefügt werden.

Die Verwaltung sichert zu, die entsprechenden Mitarbeiter nochmals auf die-se Vorgehensweise hinzuweisen.

14.10 Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die in der Lärmaktionsplanung geforderten fünf neuen Geschwindigkeitsmessenanlagen sollen in den Jahren 2015 und 2016 im Stadtgebiet Ahrensburg realisiert werden.

Die bereits vorhandenen Anlagen der fünf Standorte Reeshoop, Brauner Hirsch (Vorlagen-Nummer 2008/069) und Lübecker Straße (Ausfahrt B 75 und Ortseinfahrt B 75) wurden in den Jahren 2011 und 2012 verwirklicht. Die Anlage im Bornkampsweg wurde im Jahre 2013 mit Vorlagen-Nummer 2013/096 genehmigt.

Die neuen Geschwindigkeitsmessenanlagen sollen gemäß Maßnahmvorschläge im Lärmaktionsplan der 2. Stufe wie folgt realisiert werden (die Quellenangabe bezieht sich auf Vorlagen-Nummer 2014/109):

Standort/geplant für das HH 2015:	PSK:
Brauner Hirsch (Punkt 2.41, S. 48), Bornkampsweg (Punkt 2.39, S. 48)	54100.0700000 – 11.000 €
Standort/geplant für das HH 2016:	PSK:
Bünningstedter Straße (Punkt 1.15, S. 41), Reeshoop (Punkt 2.23, S. 46), Hamburger Straße (Punkt 1.24, S. 42)	54300.0700000 – 5.500 € im HH 2015 54300.0700000 – 11.000 € im HH 2016

Pro Geschwindigkeitsmessenanlage sind Kosten pro Anlage in Höhe von maximal 5.500 € angesetzt. Dies beinhaltet bereits die Montage durch den Bauhof.

Die genauen Standorte werden zusammen mit dem FD IV.3 Straßenwesen festgelegt.

14.11 Barrierefreie Behindertentoilette am Bahnhof Ahrensburg

Am heutigen Tage fand ab 18:00 Uhr die vom Behindertenbeirat erbetene Besichtigung der Behindertentoilette am ZOB Ahrensburg statt, an der Mitglieder des BPA und der Beiräte teilgenommen haben. Die Verwaltung fasst das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die Verwaltung prüft folgende kurzfristige Maßnahmen und setzt sie im Rahmen der Unterhaltungsmittel um:

- Verlegung des Schlosses für die automatische Tür von der Seite an die Front des Stützpfeilers

- Markierung des Öffnungsradius der automatischen Tür auf dem Pflaster
- Abbau der geringen Schwelle/Kante auf Höhe des Türrahmens
- Austausch des großen in ein kleineres Waschbecken
- Reduzierung der Gefahr an der nahe des Zugangsbereichs bestehenden Bordkante zur Busspur durch Maßnahmen, die die Buskunden nicht spürbar beeinträchtigen

Obwohl die Abmessungen des Behinderten-WC den DIN-Vorgaben entsprechen, sollte bedingt durch das schwierige Umfeld (Zufahrt über Natursteinpflaster auf der Fahrbahn, nahe Busspur mit Bordstein, Zufahrt über schmalen Bussteig mit wartenden Kunden) begonnen werden, Alternativen anzudenken und zu untersuchen, die mittelfristig umzusetzen wären, wie

- Umbau des vorhandenen WC-Gebäudes etwa unter Einbeziehung des derzeitigen Technikraumes,
- Versetzen der vollautomatischen Toilette vom Rathausvorplatz,
- Installation eines Behinderten-WC im Umfeld, etwa im Bahnhof oder dem nahen Parkhaus,
- Neubau einer WC-Anlage

Unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten.

Der Wunsch des Behindertenbeirates wird zur Kenntnis genommen, für die Nutzer von größeren Rollstühlen innerhalb des WCs eine größere Fläche anzubieten.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat
Protokollführerin